

Corporate Governance Bericht 2014

Corporate Governance – gute und verantwortungsbewusste Unternehmensleitung und -überwachung – hat für SNP seit jeher eine hohe Bedeutung. Erfolgsgrundlage dafür sind eine enge und effiziente Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat, die Achtung der Aktionärsinteressen, eine offene Unternehmenskommunikation, die ordnungsgemäße Rechnungslegung und Abschlussprüfung, die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und unternehmensinterner Richtlinien sowie ein verantwortungsbewusster Umgang mit Risiken.

SNP begrüßt den Deutschen Corporate Governance Kodex. Er sorgt für Transparenz im Hinblick auf die gesetzlichen Rahmenbedingungen für Unternehmensleitung und -kontrolle in deutschen börsennotierten Gesellschaften und enthält anerkannte Standards guter

und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Gemeinsames Ziel von Vorstand und Aufsichtsrat ist es, für den Bestand des Unternehmens und eine nachhaltige Wertschöpfung des Unternehmens zu sorgen.

Gemäß § 161 AktG haben Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Aktiengesellschaft jährlich zu erklären, inwieweit den vom Bundesministerium der Justiz veröffentlichten Empfehlungen des „Deutschen Corporate Governance Kodex“ (DCGK) entsprochen wurde. Vorstand und Aufsichtsrat sind verpflichtet, Abweichungen von den Empfehlungen des DCGK im Rahmen der Entsprechenserklärung offenzulegen und zu erläutern. Die Entsprechenserklärung wurde auch auf der Internetseite des Unternehmens im Bereich Investor Relations/Corporate Governance dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

Die Entsprechenserklärung

Gemäß § 161 AktG haben Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Aktiengesellschaft jährlich zu erklären, inwieweit den vom Bundesministerium der Justiz veröffentlichten Empfehlungen des „Deutschen Corporate Governance Kodex“ (DCGK) entsprochen wurde und wird. Vorstand und Aufsichtsrat sind verpflichtet, Abweichungen von den Empfehlungen des DCGK im Rahmen der Entsprechenserklärung offenzulegen und zu erläutern.

Entsprechenserklärung 2014 der SNP Schneider-Neureither & Partner AG zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der SNP Schneider-Neureither & Partner AG erklären hiermit, dass den vom Bundesministerium für Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten, aktuell anwendbaren Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 24. Juni 2014 seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 6. März 2014 mit folgenden Ausnahmen entsprochen wurde und auch künftig entsprochen wird:

1. Ziff. 3.8 Abs. 3 DCGK

Der Kodex empfiehlt in Ziffer 3.8 Abs. 3 DCGK, bei Abschluss von Haftpflichtversicherungen für Aufsichtsratsmitglieder (sog. Directors and Officers Liability Insurances – D&O-Versicherung) einen Selbstbehalt vorzusehen. Die SNP AG ist der Auffassung, dass das Engagement und die Verantwortung, mit denen die Mitglieder des Aufsichtsrats ihre Aufgaben wahrnehmen, durch Vereinbarung eines Selbstbehalts nicht verbessert werden. Die bestehenden D&O-Versicherungen für Mitglieder des Aufsichtsrats der SNP AG sehen daher bislang in Abweichung von Ziff. 3.8 Abs. 3 DCGK keinen Selbstbehalt vor. Die SNP AG wird insofern auch künftig von der Empfehlung in Ziff. 3.8 Abs. 3 DCGK abweichen.

2. Ziffer 4.2.3 Abs. 2 DCGK

Der Kodex empfiehlt in Ziffer 4.2.3 Abs. 2 DCGK, hinsichtlich der variablen Vorstandsvergütung die nachträgliche Änderung der Erfolgsziele oder der Vergleichsparameter auszuschließen. Im Zuge der zwei Neubestellungen im Vorstand wurden im Geschäftsjahr 2014 die Grundzüge des Vergütungssystems angepasst und auf der ordentlichen Hauptversammlung 2014 vorgestellt.

Die Langfristvergütungskomponente mit zeitlicher Zielvorgabe 31. Dezember 2016 orientiert sich am Umsatz, an der EBIT-Marge sowie am Aktienkurs der Gesellschaft. Da die variablen Vergütungsteile auf anspruchsvolle, relevante Vergleichsparameter bezogen sein sollen, wurde die neue Langfristvergütungsregelung auch im Dienstvertrag des Vorstandsvorsitzenden anstelle der vorherigen Regelung zur Langfristvergütung verankert, da in diesem Vertrag als variable Langfristzielgröße bislang lediglich das EBT je Aktie vereinbart worden war – jedoch nur, falls der Dienstvertrag über den 31. Dezember 2015 hinaus infolge einer erneuten Bestellung zum Mitglied des Vorstands für die Dauer der neuerlichen Bestellung fortgelten sollte.

Vereinheitlicht unter den Vorstandsmitgliedern wurden aus den genannten Gründen auch die Anknüpfungspunkte der Regelungen zum variablen Bonus. Hinsichtlich des Vorstandsvorsitzenden wird die geänderte Regelung erst zum 1. Januar 2015 in Kraft treten und aus Gründen der Vereinheitlichung eine Änderung der Formulierung der bisherigen Regelung darstellen. Zur Schaffung eines einheitlichen Vorstandsvergütungssystems wird die SNP AG insofern einmalig von der Empfehlung in Ziff. 4.2 Abs. 3 DCGK abweichen.

3. Ziff. 5.2 Abs. 2; 5.3.1 Satz 1; 5.3.2 Satz 1, 2 und 3; 5.3.3 und 5.4.6 Abs. 1 Satz 2 DCGK

Entgegen den Kodex-Empfehlungen in den Ziffern 5.2 Abs. 2 (Vorsitz des Aufsichtsratsvorsitzenden im Prüfungsausschuss), 5.3.1 Satz 1 (Bildung von Ausschüssen), 5.3.2 Satz 1, 2 und 3 (Prüfungsausschuss und Vorsitz), 5.3.3 (Nominierungsausschuss) und 5.4.6 Abs. 1 Satz 2 (Vergütung für Mitgliedschaft in Ausschüssen) hat der Aufsichtsrat derzeit keine Ausschüsse gebildet. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht nur aus drei Mitgliedern. Die Bildung von Ausschüssen neben dem Aufsichtsratsplenum erscheint daher nicht sinnvoll, zumal Ausschüsse, die anstelle des Aufsichtsratsplenums Beschlüsse fassen sollen, ebenfalls mit mindestens drei Mitgliedern besetzt sein müssten.

4. Ziff. 5.4.1 Abs. 2 und 3 DCGK

Gemäß Ziff. 5.4.1 Abs. 2 des Kodex soll der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen, die unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potenzielle Interessenkonflikte, eine festzulegende Al-

tersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und Vielfalt (Diversity) berücksichtigen. Entgegen der Kodex-Empfehlung hat der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung keine konkreten Ziele benannt und hat damit auch den übrigen Empfehlungen der Ziffer 5.4.1 Abs. 2 und 3 des Kodex nicht entsprochen. Der Aufsichtsrat besteht nur aus drei Mitgliedern. Vor diesem Hintergrund sieht der Aufsichtsrat keinen Vorteil darin, sich durch konkrete Zielsetzungen selbst zu binden. Vielmehr soll dem Aufsichtsrat die Flexibilität erhalten bleiben, bei seinen Vorschlägen an die zuständigen Wahlgremien stets dem Einzelfall Rechnung zu tragen und die Kandidaten mit der bestmöglichen Qualifikation berücksichtigen zu können. Nach Auffassung des Aufsichtsrats geht mit der Benennung und Publikation konkreter Ziele und deren regelmäßiger Anpassung außerdem ein nicht unerheblicher Aufwand einher, der mit Blick auf die Beteiligungsstruktur und Größe der Gesellschaft sowie mit Blick auf die Größe des Aufsichtsrats und die nochmals gestiegene Arbeitsbelastung des Gremiums nicht gerechtfertigt erscheint.

Heidelberg, den 5. März 2015
SNP Schneider-Neureither & Partner AG

Für den Vorstand



Dr. Andreas Schneider-Neureither, Vorstandsvorsitzender/CEO

Für den Aufsichtsrat



Dr. Michael Drill

Führungs- und Kontrollstruktur

Die SNP AG unterliegt als deutsche Aktiengesellschaft dem deutschen Aktienrecht und verfügt über eine duale Führungs- und Kontrollstruktur, bestehend aus Vorstand und Aufsichtsrat. Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten dieser beiden Organe sind gesetzlich jeweils klar geregelt und personell getrennt. Im Folgenden werden die Arbeitsweise, Zuständigkeiten und personelle Besetzung des Vorstands und Aufsichtsrats der SNP AG eingehender erläutert.

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Grundlegendes Prinzip einer verantwortungsbewussten Unternehmensführung und -kontrolle ist für die SNP AG die Gewährleistung einer effizienten und vertrauensvollen Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der Unvoreingenommenheit und Unabhängigkeit der Mitglieder. Um die Unabhängigkeit der Führungspersonen der Gesellschaft in ihren Entscheidungen von Vorgaben und Weisungen nahestehender Dritter zu fördern, werden im Rahmen der nachfolgenden Berichterstattung diejenigen Mandate der Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder offengelegt, die diese bei anderen Gesellschaften hauptberuflich oder als Mitglied in dortigen Aufsichtsräten oder aufgrund vergleichbarer Mandate bekleiden. Darüber hinaus nahm kein Vorstands- und Aufsichtsratsmitglied mehr als drei Aufsichtsratsmandate bei nicht zum Konzern gehörenden börsennotierten Aktiengesellschaften wahr. Herr Roland Weise, der im Geschäftsjahr 2014 bis zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 6. Juni 2014 den Aufsichtsratsvorsitz innehatte, war in geringem Umfang als strategischer Berater für die SNP AG tätig. Mit Ausscheiden aus dem Aufsichtsgremium endete seine Beratertätigkeit für die Gesellschaft. Im Übrigen traten im Geschäftsjahr 2014 keine Interessenskonflikte auf, die dem Aufsichtsrat unverzüglich offenzulegen waren. Aufsichtsrat und Vorstand der SNP AG haben im Geschäftsjahr 2014 in vier gemeinsamen Sitzungen die strategische Ausrichtung und Weiterentwicklung des Unternehmens sowie eine Reihe von Einzelthemen beraten und die notwendigen Beschlüsse gefasst. Darüber hinaus haben weitere telefonische Beratungen des Aufsichtsrats stattgefunden; insgesamt fünf Beschlüsse wurden in Form von Umlaufverfahren gefasst.

Der Vorstand

Der Vorstand nimmt innerhalb der SNP AG die operative Führung wahr und verantwortet gegenüber dem Aufsichtsrat die Umsetzung der Unternehmensstrategie sowie deren Resultate. Als Leitungsorgan führt der Vorstand die Geschäfte der Gesellschaft mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung in eigener Verantwortung und im Unternehmensinteresse. Der Vorstand trägt die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung und trifft die Grundsatzentscheidungen zur Geschäftspolitik und -strategie in enger Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat. Aus diesem Grund informiert der Vorstand den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragestellungen, insbesondere über die Geschäftsentwicklung, die Gewährleistung der Compliance sowie über unternehmerische Risiken. Diese Informations- und Berichtspflichten des Vorstands werden vom Aufsichtsrat in der Geschäftsordnung des Vorstands detailliert festgelegt. Ferner stellt der Aufsichtsrat ein angemessenes Risikomanagement- und Kontrollsystem im Unternehmen sicher. Im Geschäftsjahr 2014 bestand der Vorstand der SNP AG zunächst ausschließlich aus dem Gründungsmitglied des Unternehmens, Herrn Dr. Andreas Schneider-Neureither als Vorstandsvorsitzendem und alleinigem Vorstand. Im weiteren Jahresverlauf wurde der Vorstand um zwei auf drei Vorstandsmitglieder erweitert: Mit Wirkung zum 1. April 2014 wurde Herr Jörg Vierfuß zum Finanzvorstand bestellt; seit 1. Juli 2014 verstärkt Herr Henry Göttler als COO den Vorstand der SNP AG. Beide Amtszeiten enden am 31. Dezember 2016. Die aktuelle Amtszeit von Herrn Dr. Schneider-Neureither begann am 1. Oktober 2012 und endet am 31. Dezember 2015.

Mitglieder des Vorstands der SNP AG 2014	Bestellt von/ bis	Zuständigkeiten und Ressorts	Weitere Mandate
Dr. Andreas Schneider-Neureither Dipl.-Physiker geb. 05.10.1964	01.10.2009 bis 30.09.2012; 01.10.2012 bis 31.12.2015	CEO <u>Bis zum 31.03.2014:</u> - Alleiniger Vorstand der Gesellschaft <u>Ab 01.04.2014 verantwortlich für:</u> - Unternehmensstrategie - Portfolio- & Produktstrategie - Vertrieb & Partnermanagement - Marketing - Investor Relations & Corporate Governance - Operative Bereiche <u>Ab 01.07.2014 verantwortlich für:</u> - Unternehmensstrategie - Portfolio- & Produktstrategie - Vertrieb & Partnermanagement - Marketing - Investor Relations & Corporate Governance - Strategie- und Prozessberatung	Aufsichtsrat Casadomus AG, Stuttgart Aufsichtsrat VHV insurance services GmbH, Hannover Verwaltungsrat VHV-Gruppe, Hannover
Jörg Vierfuß Dipl.-Betriebswirt geb. 05.07.1968	01.04.2014 bis 31.12.2016	CFO <u>Ab 01.04.2014 verantwortlich für:</u> - Finanzen, Controlling & Rechnungswesen - Einkauf & Steuern - Human Resources - Recht & Compliance - Administration & Verwaltung - IT	Keine weiteren Mandate
Henry Göttler MA geb. 03.12.1965	01.07.2014 bis 31.12.2016	COO <u>Ab 01.07.2014 verantwortlich für:</u> - Produktmanagement - Produktmarketing - Pre-Sales - Entwicklung - Support - Quality Assurance - Professional Services	Aufsichtsrat Smart Commerce SE

Der Aufsichtsrat

Aufgabe des Aufsichtsrats ist es, den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens zu beraten und zu überwachen. Da wichtige Entscheidungen der Gesellschaft der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, ist dieser in die Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen sind, eingebunden. Für seine Arbeit hat sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung gegeben. Der Aufsichtsrat der SNP AG besteht aus drei Mitgliedern. Bei den Vorschlägen zur Wahl der Aufsichtsratsmitglieder wird auf die zur Wahrnehmung der Aufgabe erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen geachtet. Die amtierenden Aufsichtsratsmitglieder bilden ein hochkompetentes Beratungs- und Kontrollgremium mit ausgewiesenen Experten aus der Finanz- und Softwarewirtschaft und gewährleisten eine möglichst effektive Unternehmensaufsicht und Unterstützung des Vorstands in Fragen zur strategischen Ausrichtung.

Herr Roland Weise, der mit amtsgerichtlichem Beschluss vom 4. November 2013 zum Aufsichtsrat bestellt und am 12. November 2013 zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt wurde, stand entgegen der Tagesordnung zur ordentlichen Hauptversammlung am 6. Juni 2014 in Leimen nicht zur Wahl zum Aufsichtsrat zur Verfügung. Der daraufhin zur Wahl vorgeschlagene Herr Rainer Zinow wurde mit großer Mehrheit für die Zeit vom Ablauf der Hauptversammlung am 6. Juni 2014 bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2015 beschließt, als Aufsichtsratsmitglied gewählt. Anschließend wählte der Aufsichtsrat aus seiner Mitte Herrn Dr. Michael Drill zum Vorsitzenden und Herrn Gerhard A. Burkhardt zum stellvertretenden Vorsitzenden.

Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit des Aufsichtsrats, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange und Repräsentation des Gremiums nach außen wahr. Die Mitglieder des Aufsichtsrats der SNP AG sind keine ehemaligen Mitglieder des Vorstands. Eine Effizienzprüfung des Aufsichtsrats der SNP AG erfolgt regelmäßig. Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass der Aufsichtsrat fachlich qualifizierte Ausschüsse bilden soll. Aufgrund der bei einem dreiköpfigen Aufsichtsratsgremium unvermeidbaren Personenidentität der Ausschuss- und Aufsichtsratsmitglieder hat der Aufsichtsrat der SNP AG derzeit keine Ausschüsse gebildet. Die Mitglieder des Gremiums befinden somit in gemeinsamer Verantwortung über alle zu entscheidenden Sachverhalte. Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt dem Aufsichtsrat in Ziffer 5.4.1 Absatz 2 und 3 DCGK, für seine Zu-

sammensetzung konkrete Ziele zu benennen und diese sowie den Stand der Umsetzung im Corporate Governance Bericht zu veröffentlichen. Der Aufsichtsrat kommt der Empfehlung zur Benennung konkreter Ziele für seine Zusammensetzung nicht nach und veröffentlicht deshalb auch keinen diesbezüglichen Bericht.

Ferner unterstützen Vorstand und Aufsichtsrat die gesellschaftlichen Bemühungen zur Gleichstellung der verschiedenen Bevölkerungsgruppen einschließlich der Frauen im Berufsleben und halten sich strengstens an die geltenden Diskriminierungsverbote im Zusammenhang mit der Einstellung und Beförderung von Mitarbeitern bzw. Organmitgliedern. Zudem wird der Vorstand entsprechend Ziff. 4.1.5 DCGK bei der Besetzung von Führungsfunktionen und der Aufsichtsrat entsprechend Ziff. 5.1.2 DCGK bei der Zusammensetzung des

Mitglieder des Aufsichtsrats der SNP AG 2014	Bestellt/Gewählt seit/bis	Mitgliedschaften in weiteren Aufsichtsräten und anderen vergleichbaren Kontrollgremien*
<p>Dr. Michael Drill</p> <p>Vorstandsvorsitzender Lincoln International AG</p>	<p>Vorsitzender seit: 06.06.2014</p> <p>Stellvertretender Vorsitzender von 24.05.2012 bis 06.06.2014</p> <p>Erste Bestellung: 04.04.2011</p> <p>Gewählt bis: HV, die über Entlastung GJ 2015 beschließt</p>	<p>Shareholder Value Beteiligungen AG Aufsichtsratsvorsitzender, Deutschland</p> <p>Lincoln International SAS Aufsichtsrat, Frankreich</p> <p>Lincoln International LLP Aufsichtsrat, England</p>
<p>Gerhard A. Burkhardt</p> <p>Vorstandsvorsitzender Familienheim Rhein-Neckar eG</p>	<p>Stellvertretender Vorsitzender seit: 06.06.2014</p> <p>Erste Bestellung: 01.05.2013</p> <p>Gewählt bis: HV, die über Entlastung GJ 2015 beschließt</p>	<p>Casadomus AG Vorsitzender, Deutschland</p> <p>Haufe-Lexware Real Estate AG Deutschland</p> <p>GdW Revision Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Deutschland</p> <p>GWE Gesellschaft für Wohnen im Eigentum AG Deutschland</p>
<p>Rainer Zinow</p> <p>Senior Vice President SAP SE</p>	<p>Mitglied des Aufsichtsrats</p> <p>Erstmals gewählt: 06.06.2014</p> <p>Gewählt bis: HV, die über Entlastung GJ 2015 beschließt</p>	<p>Keine weiteren Mandate</p>
<p>Roland Weise</p> <p>Privatier</p>	<p>Vorsitzender von: 12.11.2013 bis 06.06.2014</p> <p>Erste Bestellung: 04.11.2013</p> <p>Ausgeschieden zum: 06.06.2014</p>	<p>Keine weiteren Mandate</p>

* Im Falle der unterjährig ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitglieder zum Zeitpunkt des Austritts.

Vorstands auf Vielfalt achten und eine angemessene Berücksichtigung von Frauen anstreben. Gleichwohl sehen sich Vorstand und Aufsichtsrat bei der Besetzung von Vorstandsmitgliedern und Führungspositionen in besonderem Maße dem wirtschaftlichen Unternehmensinteresse verpflichtet, weshalb auch stets die wesentlichen Kriterien Kompetenz, Qualifikation und Eignung gelten und auf eine starre interne Quote oder Zielvorgabe hinsichtlich Vielfalt und/oder Frauenanteil verzichtet wird. Dies gilt insbesondere, da das Unternehmen in einer äußerst spezialisierten Branche tätig ist, sodass es ohnehin sehr schwierig ist, für zentrale Positionen qualifizierte Bewerber zu finden.

Aktiengeschäfte von Vorstand und Aufsichtsrat

Nach §15a Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) müssen die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der SNP AG sowie hochrangige Mitarbeiter und die mit ihnen in enger Beziehung stehenden Personen („Führungspersonen“) den Erwerb und die Veräußerung von SNP-Aktien und sich darauf beziehender Finanzinstrumente offenlegen, sofern der Wert der getätigten Geschäfte innerhalb eines Kalenderjahres die Summe von 5.000 € übersteigt. Auf Grundlage der der SNP AG gemeldeten Informationen über Aktiengeschäfte und Transaktionen wurden die Informationen unverzüglich den kapitalmarktrechtlichen Vorgaben entsprechend veröffentlicht.

Die der SNP AG für das abgelaufene Geschäftsjahr gemeldeten Geschäfte wurden ordnungsgemäß veröffentlicht und sind auf der Internetseite des Unternehmens im Bereich Investor Relations/Directors Dealings abrufbar.

Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat

Gemäß Ziffer 6.3 des DCGK soll der Besitz von Aktien der Gesellschaft oder sich darauf beziehender Finanzinstrumente von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern angegeben werden, wenn er direkt oder indirekt größer ist als 1% der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien. Des Weiteren soll der Gesamtbesitz getrennt nach Vorstand und Aufsichtsrat angegeben werden. Die Mitglieder des Vorstands hielten am 31. Dezember 2014 mittelbar sowie unmittelbar insgesamt rund 20% (754.218 Stück) der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien. Bezugsrechte auf Aktien der SNP AG sind von der Gesellschaft nicht begründet worden. Die Mitglieder des Aufsichtsrats halten ebenfalls Anteile an der SNP AG. Weder für den Aufsichtsrat noch für den Vorstand bestehen Aktienoptionsprogramme oder ähnliche wertpapierorientierte Anreizsysteme. Darüber hinaus bestehen keine Aktienoptionsprogramme und/oder ähnliche wertpapierorientierte Anreizsysteme der Gesellschaft. Die unten stehende Tabelle gibt Aufschluss über den Bestand an eigenen und zuzurechnenden SNP-Aktien je Organmitglied und dessen Veränderung im Geschäftsjahr 2014.

Aktienbesitz Vorstand	Bestand in Stück am 31.12.2013	% am 31.12.2013	Bestand in Stück am 31.12.2014	% am 31.12.2014
Dr. Andreas Schneider-Neureither	749.718	20,06	749.718	20,06
Jörg Vierfuß	keine Angabe*	keine Angabe*	2.500	0,07
Henry Göttler	keine Angabe*	keine Angabe*	2.000	0,05
Gesamt	749.718	20,06	754.218	20,18

Aktienbesitz Aufsichtsrat	Bestand in Stück am 31.12.2013	% am 31.12.2013	Bestand in Stück am 31.12.2014	% am 31.12.2014
Dr. Michael Drill	4.000	0,11	5.500	0,13
Gerhard A. Burkhardt	0	0	0	0
Rainer Zinow	keine Angabe*	keine Angabe*	0	0
Roland Weise	1.780	0,05	keine Angabe*	keine Angabe*
Gesamt	5.780	0,16	5.500	0,13

* Aufgrund Eintritt / Austritt im Geschäftsjahr 2014.

Angaben zum Risikomanagement

Die Geschäftstätigkeit der SNP AG ist einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, die untrennbar mit dem unternehmerischen Handeln verbunden sind. Zu einer guten Corporate Governance gehört der verantwortungsbewusste Umgang des Unternehmens mit diesen Risiken. Um Risiken frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und konsequent zu handhaben, setzt die SNP AG wirksame Steuerungs- und Kontrollsysteme ein; diese wurden zu einem einheitlichen Risikomanagementsystem zusammengefasst. Eine ausführliche Beschreibung des Risikomanagements ist im Chancen- und Risikobericht des Konzernlageberichts 2014 enthalten. Dort finden sich auch die gemäß Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) geforderten Berichte zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystem.

Weitere Informationen zur Corporate Governance bei SNP

Ausführliche Informationen zur Tätigkeit des Aufsichtsrats sowie zur Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Vorstand finden Sie auch im Bericht des Aufsichtsrats dieses Geschäftsberichts.

Der SNP-Konzernabschluss und die Zwischenberichte werden nach den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards (IFRS), der Jahresabschluss der SNP AG wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) erstellt. Die Hauptversammlung hat am 6. Juni 2014 die MOORE STEPHENS TREUHAND KURPFALZ GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Mannheim, zum Abschlussprüfer für die SNP AG und den SNP-Konzern für das Geschäftsjahr 2014 gewählt.

Transparenz und der Anspruch, unsere Aktionäre und die Öffentlichkeit schnell, umfassend und gleichzeitig zu informieren, haben für uns hohe Priorität. Daher werden aktuelle Entwicklungen und wichtige Unternehmensinformationen zeitnah auf unserer Internetseite veröffentlicht. Neben detaillierten Erläuterungen zur Corporate Governance bei SNP finden sich dort weitergehende Informationen zu Vorstand, Aufsichtsrat und Hauptversammlung, die Berichte des Unternehmens (Geschäftsberichte, Jahresabschlüsse, Lageberichte und Zwischenberichte), ein Finanzkalender zu allen wesentlichen Terminen und Veröffentlichungen, Ad-hoc-Meldungen und meldepflichtige Wertpapiergeschäfte (Directors' Dealings).

Angaben zu weiteren Unternehmensführungspraktiken

Die SNP AG erfüllt freiwillig auch die nicht obligatorischen Anregungen des DCGK, soweit sie für die Gesellschaft zielführend erscheinen und umsetzbar sind. Weitere Unternehmensführungspraktiken, die über die gesetzlichen Anforderungen hinaus angewandt werden, sind in verschiedenen internen Dokumentationen enthalten und werden entsprechend umgesetzt. Sie enthalten die grundlegenden Prinzipien und Regeln für das Verhalten innerhalb des Unternehmens und die Beziehung zu externen Partnern und der Öffentlichkeit. Die Unternehmensführung fördert die Umsetzung dieser Grundsätze insbesondere durch Schulungen der Führungskräfte.

Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht erläutert Struktur und Höhe der Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat. Er berücksichtigt die gesetzlichen Vorgaben sowie die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Er ist Bestandteil der Jahresabschlüsse und der Lageberichte der Gesellschaft und des Konzerns.

Vergütung des Vorstands

Für die Festlegung der Vorstandsvergütung ist gemäß dem Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung („VorstAG“) der Aufsichtsrat zuständig. Die Struktur des Vergütungssystems sowie dessen konkrete Ausgestaltung werden vom Aufsichtsrat regelmäßig beraten und überprüft. Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung des Vorstands bilden insbesondere die Aufgaben des jeweiligen Vorstandsmitglieds, seine persönliche Leistung, die Leistung des Vorstands insgesamt sowie die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens unter Berücksichtigung seines Vergleichsumfeldes.

Im Zuge der zwei Neubestellungen im Vorstand befasste sich der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2014 zum Zwecke der Vereinheitlichung der Vorstandsvergütung mit der Anpassung der Vergütungssystematik, welche auch der ordentlichen Hauptversammlung 2014 vorgestellt wurde.

Danach besteht die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder unverändert aus mehreren Vergütungsbestandteilen und setzt sich aus erfolgsunabhängigen und erfolgsbezogenen Komponenten zusammen. Die erfolgsunabhängigen Teile bestehen aus Fixum, Nebenleistungen und Pensionszusagen; während die erfolgsbezogenen Komponenten auf der Geschäftsentwicklung des Unternehmens beruhen.

Das Fixum wird als erfolgsunabhängige Grundvergütung monatlich als Gehalt ausgezahlt. Zusätzlich erhalten die Vorstandsmitglieder Nebenleistungen in Form von Sachbezügen, die im Wesentlichen aus Versicherungsprämien sowie der privaten Dienstwagennutzung bestehen. Als Vergütungsbestandteil stehen diese Nebenleistungen allen Vorstandsmitgliedern prinzipiell in gleicher Weise zu, sind vom einzelnen Vorstandsmitglied jedoch individuell zu versteuern.

Die variable Vergütung bemisst sich am wirtschaftlichen Ergebnis der Gesellschaft, und zwar auf der Basis des erreichten EBT, das als Jahresüberschuss vor Steuern der Konzernbilanz der SNP Gruppe definiert ist. Die Ermittlung erfolgt jeweils durch Anwendung eines Prozentsatzes auf das EBT, den der Aufsichtsrat für jedes Geschäftsjahr festlegt. Dieser Bonus hat ein sogenanntes Cap, ist also gedeckelt. Resultiert aus einem Bilanzergebnis der Gesellschaft eine Bonusberechnung unterhalb einer bestimmten Untergrenze, führt dies zu einem vollständigen Verlust des variablen Bonus für das Geschäftsjahr. Im Hinblick auf die angestrebte Nachhaltigkeit der Ergebnisse wird beginnend für das Geschäftsjahr 2016 die Berechnung des variablen Bonus mit einer mehrjährigen Komponente versehen. Zur Schaffung eines einheitlichen Vorstandsvergütungssystems treten die Regelungen zur variablen Vergütung zum 1. Januar 2015 auch beim Vorstandsvorsitzenden in Kraft, welche lediglich eine Änderung der Formulierung der bisherigen Regelung darstellen.

Die Langfristvergütungskomponente wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2015 vereinbart und orientiert sich am Umsatz, an der EBIT-Marge sowie am Aktienkurs der Gesellschaft. Deren Gewichtung und Zielerreichungsgrade sind einheitlich definiert; die zeitliche Zielvorgabe lautet auf den 31. Dezember 2016. Da die variablen Vergütungsteile auf anspruchsvolle, relevante Vergleichsparameter bezogen sein sollen, wurde die neue Langfristvergütungsregelung auch im Dienstvertrag des Vorstandsvorsitzenden anstelle der vorherigen Regelung zur Langfristvergütung verankert, da in diesem Vertrag als variable Langfristzielgröße bislang lediglich das EBT je Aktie vereinbart worden war – jedoch nur, falls der Dienstvertrag über den 31. Dezember 2015 hinaus infolge einer erneuten Bestellung zum Mitglied des Vorstands für die Dauer der neuerlichen Bestellung fortgelten sollte.

Am 5. März 2015 stellte der Aufsichtsrat die Vergütung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2014 fest.

Vorstandsvergütung im Geschäftsjahr 2014

Die den Vorstandsmitgliedern im Geschäftsjahr 2014 gewährte Gesamtvergütung beläuft sich auf insgesamt 725.121,15 €. Einzelheiten der Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2014 ergeben sich in individualisierter Form aus der nachfolgenden Tabelle:

Geschäftsjahr 2014

In €	Grundgehalt	Variables Gehalt	Sachbezüge	Pensionskasse	Versicherungsleistungen	Summe
Dr. Andreas Schneider-Neureither	220.008,00	154.622,68	21.390,48	9.774,81	10.323,62	416.119,59
Jörg Vierfuß	90.000,00	51.540,89	13.823,28	0,00	2.884,89	158.249,06
Henry Göttler	90.000,00	51.540,89	8.801,36	0,00	410,25	150.752,50
Summe	400.008,00	257.704,46	44.015,12	9.774,81	13.618,76	725.121,15

Geschäftsjahr 2013

In €	Grundgehalt	Variables Gehalt	Sachbezüge	Pensionskasse	Versicherungsleistungen	Summe
Dr. Andreas Schneider-Neureither	220.008,00	0,00	21.530,84	9.700,81	6.574,08	257.813,73
Andrew Watson	110.004,00	0,00	7.789,32	0,00	1.731,38	119.524,70
Summe	330.012,00	0,00	29.320,16	9.700,81	8.305,46	377.338,43

Zusätzlich zu den allgemeinen Versicherungsleistungen und Pensionskassenzusagen hat die Gesellschaft zugunsten der Vorstandsmitglieder eine Directors and Officers (D&O)-Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Die jährliche Versicherungsprämie in Höhe von 7.021,00 € (5.900,00 € zuzüglich 19% Versicherungssteuer) umfasst auch die D&O-Versicherung der Aufsichtsratsmitglieder und leitenden Angestellten; die entsprechende D&O-Versicherung der SNP America, Inc. gewährt ebenfalls anteilig Schutz für den Vorstandsvorsitzenden der SNP AG, der in Personalunion Chairman of the Board der SNP America, Inc. ist sowie den CFO der SNP AG, der in Personalunion Vice President Finance der SNP America, Inc. ist. Der Gesamtbeitrag der genannten D&O-Versicherung beläuft sich auf

eine jährliche Versicherungsprämie von 2.321,23 €. Eine auf den Tätigkeitszeitraum anteilige Versicherungsprämie pro Person ist in der Tabelle in den Versicherungsleistungen enthalten.

Der Ausweis der Vergütung des Vorstands in individualisierter Form erfolgt für das Geschäftsjahr 2014 erstmals auf Grundlage der im Deutschen Corporate Governance Kodex empfohlenen einheitlichen Mustertabellen. Wesentliches Merkmal dieser Mustertabellen ist der getrennte Ausweis der gewährten Zuwendungen (Tabelle 1) und des tatsächlich erfolgten Zuflusses (Tabelle 2). Bei den Zuwendungen werden zudem die Zielwerte (Auszahlung bei 100 % Zielerreichung) sowie die erreichbaren Minimal- und Maximalwerte angegeben.

Tabelle 1: Vergütung des Vorstands 2014 (Zuwendungsbetrachtung)

Dr. Andreas Schneider-Neureither				
Vorstandsvorsitzender / Eintritt: 01.12.1994				
In €	2013 Ausgangswert	2014 Ausgangswert	2014 Minimum	2014 Maximum
Festvergütung	220.008,00	220.008,00	220.008,00	220.008,00
Nebenleistungen	21.530,84	21.390,48	21.390,48	21.390,48
Summe	241.538,84	241.398,48	241.398,48	241.398,48
Einjährige variable Vergütung	-	180.000,00	0,00	360.000,00
Mehrjährige variable Vergütung*	-	-	-	-
Summe	-	180.000,00	0,00	360.000,00
Versorgungsaufwand	16.973,36	20.098,43	20.098,43	20.098,43
Gesamtsumme	258.512,20	441.496,91	261.496,91	621.496,91

Jörg Vierfuß				
Finanzvorstand / Eintritt: 01.04.2014				
In €	2013	2014	2014	2014
	Ausgangswert	Ausgangswert	Minimum	Maximum
Festvergütung	-	90.000,00	90.000,00	90.000,00
Nebenleistungen	-	13.823,28	13.823,28	13.823,28
Summe	-	103.823,28	103.823,28	103.823,28
Einjährige variable Vergütung	-	60.000,00	0,00	120.000,00
Mehrjährige variable Vergütung*	-	-	-	-
Summe	-	60.000,00	0,00	120.000,00
Versorgungsaufwand	-	2.884,89	2.884,89	2.884,89
Gesamtsumme	-	166.708,17	106.708,17	226.708,17

Henry Göttler				
COO / Eintritt: 01.07.2014				
In €	2013	2014	2014	2014
	Ausgangswert	Ausgangswert	Minimum	Maximum
Festvergütung	-	90.000,00	90.000,00	90.000,00
Nebenleistungen	-	12.881,36	12.881,36	12.881,36
Summe	-	102.881,36	102.881,36	102.881,36
Einjährige variable Vergütung	-	60.000,00	0,00	120.000,00
Mehrjährige variable Vergütung*	-	-	-	-
Summe	-	60.000,00	0,00	120.000,00
Versorgungsaufwand	-	8.801,36	8.801,36	8.801,36
Gesamtsumme	-	171.682,72	111.682,72	231.682,72

* Die Langfristvergütungskomponente wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2015 vereinbart und orientiert sich am Umsatz, an der EBIT-Marge sowie am Aktienkurs der Gesellschaft. Deren Gewichtung und Zielerreichungsgrade sind einheitlich definiert; die zeitliche Zielvorgabe lautet auf den 31. Dezember 2016. Die 100%-Zielwerte staffeln sich wie folgt: Dr. Andreas Schneider-Neureither: 200.000 €, Henry Göttler: 150.000 € und Jörg Vierfuß: 100.000 €.

Tabelle 2: Vergütung des Vorstands 2014 (Zuflussbetrachtung)

In €	Dr. A. Schneider-Neureither		Jörg Vierfuß		Henry Göttler	
	CEO ab 01.12.1994		CFO ab 01.04.2014		COO ab 01.07.2014	
	2014	2013	2014	2013	2014	2013
Festvergütung	220.008,00	220.008,00	90.000,00	-	90.000,00	-
Nebenleistungen	21.390,48	21.530,84	13.823,28	-	8.801,36	-
Summe	241.398,48	241.538,84	103.823,28	-	98.801,36	-
Einjährige variable Vergütung	154.622,68	-	51.540,89	-	51.540,89	-
Mehrjährige variable Vergütung	-	-	-	-	-	-
Summe	154.622,68	-	51.540,89	-	51.540,89	-
Versorgungsaufwand	20.098,43	16.973,36	2.884,89	-	410,25	-
Gesamtsumme	416.119,59	258.512,20	158.249,06	-	150.752,50	-

Vorschüsse oder Kredite an Vorstandsmitglieder oder zugunsten dieser Personen eingegangene Haftungsverhältnisse

Zum 31. Dezember 2014 bestand gegenüber keinem der Vorstände ein Darlehen, Kredit oder Vorschuss (i. Vj. 0 T€). Des Weiteren ging die SNP AG auch keine Haftungsverhältnisse zugunsten von Vorstandsmitgliedern im Berichtsjahr ein.

Rückstellungen für Pensionszusagen gegenüber Vorstandsmitgliedern

Für die Pensionszusagen gegenüber Dr. Andreas Schneider-Neureither und Frau Petra Neureither (CFO bis 19. Mai 2011) hat die SNP AG Pensionsrückstellungen gemäß IFRS in Höhe von 176 T€ (i. Vj. 125 T€) gebildet. Für die Pensionsverpflichtungen wurde eine Rückdeckungsversicherung abgeschlossen.

Sonstige Transaktionen

Es besteht seit dem 1. Dezember 2010 ein Mietvertrag zwischen einem Vorstand und der SNP AG über Büroräume und Parkplätze. Mit Wirkung zum 1. September 2014 wurden hierfür zwei getrennte Verträge (Büroräume und Parkplätze) zu unveränderten Konditionen geschlossen. Die Abrechnung der Leistungen erfolgt zu Konditionen wie mit fremden Dritten. Im Geschäftsjahr 2014 fielen dafür Aufwendungen von 229 T€ (i. Vj. 230 T€) an, zum 31. Dezember 2014 bestanden keine offenen Verbindlichkeiten. Seit dem 1. September 2014 sowie 1. November 2014 bestehen darüber hinaus fünf neue Mietverträge zwischen einer von einem Vorstand kontrollierten Gesellschaft und der SNP AG über Büroräume und Parkplätze. Die Abrechnung der Leistungen erfolgt zu Konditionen wie mit fremden Dritten. Im Geschäftsjahr 2014 fielen dafür Aufwendungen von 46 T€ (i. Vj. 0 T€) an, zum 31. Dezember 2014 bestanden keine offenen Verbindlichkeiten.

Grundzüge des Vergütungssystems für den Aufsichtsrat

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder orientiert sich an der Verantwortung und dem Tätigkeitsumfang

der Aufsichtsratsmitglieder. Sie setzt sich nach § 6 Abs. 20 der Satzung aus einer festen jährlichen Vergütung, dem Sitzungsgeld und dem Ersatz nachgewiesener erforderlicher Auslagen zusammen. Eine erfolgsbezogene Komponente der Vergütung existiert nicht. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für ihre Tätigkeit neben der Erstattung ihrer Auslagen und einem Sitzungsgeld von 1.000 € je Aufsichtsratssitzung einen Festbetrag in Höhe von 10.000 € je Geschäftsjahr. Der Vorsitzende erhält das Doppelte, sein Stellvertreter das Einhalbfache des Festbetrages. Zusätzlich wurden die Mitglieder des Aufsichtsrats hinsichtlich ihrer Aufgabenwahrnehmung in die Deckung einer von der Gesellschaft abgeschlossenen Directors and Officers (D&O)-Vermögensschadenhaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von 6.000.000 € je Aufsichtsratsmitglied einbezogen, ein Selbstbehalt ist nicht vereinbart.

Aufsichtsratsvergütung im Geschäftsjahr 2014

Die den Aufsichtsratsmitgliedern im Geschäftsjahr 2014 gewährte Gesamtvergütung beläuft sich auf insgesamt 60.203,61 €. Es bestanden keine Darlehensforderungen gegenüber Mitgliedern des Aufsichtsrats. Die nachfolgende Tabelle stellt die individuellen Bezüge je Aufsichtsrat dar:

Geschäftsjahr 2014

In €	Festbetrag	Sitzungsgeld	Sonstige Auslagen	D&O-Versicherung	Gesamtvergütung
Dr. Michael Drill Aufsichtsratsvorsitzender ab 06.06.2014	17.847,22	4.000,00	327,47	668,67	22.843,36
Gerhard A. Burkhardt Stellv. Vorsitzender ab 06.06.2014	12.847,23	4.000,00	0,00	668,67	17.515,90
Rainer Zinow Mitglied des Aufsichtsrats ab 06.06.2014	5.694,44	3.000,00	0,00	334,33	9.028,77
Roland Weise Aufsichtsratsvorsitzender bis 06.06.2014	8.611,83	1.000,00	869,42	334,33	10.815,58
Summe	45.000,72	12.000,00	1.196,89	2.006,00	60.203,61

Geschäftsjahr 2013

In €	Festbetrag	Sitzungsgeld	Sonstige Auslagen	D&O-Versicherung	Gesamtvergütung
Thomas Volk Aufsichtsratsvorsitzender bis 31.10.2013	16.666,66	5.000,00	1.728,36	557,22	23.952,24
Dr. Michael Drill Stellv. Vorsitzender	15.000,00	6.000,00	508,46	668,67	22.177,13
Klaus Weinmann Mitglied des Aufsichtsrats bis 30.04.2013	3.333,33	2.000,00	0,00	222,89	5.556,22
Gerhard A. Burkhardt Mitglied des Aufsichtsrats ab 01.05.2013	6.666,67	4.000,00	0,00	445,78	11.112,44
Roland Weise Aufsichtsratsvorsitzender ab 12.11.2013	2.888,89	1.000,00	1.092,28	111,44	5.092,61
Summe	44.555,55	18.000,00	3.329,10	2.006,00	67.890,65

Herr Roland Weise, der bereits im Geschäftsjahr 2013 auf Grundlage eines den rechtlichen Anforderungen genügenden Beratungsvertrages für die Gesellschaft tätig war, hat auch im abgelaufenen Geschäftsjahr neben seiner Aufsichtsrats­tätigkeit Beratungsleistungen für die SNP AG erbracht. Diese Leistungen wurden im Berichtszeitraum mit insgesamt 31.396,43 € zuzüglich Umsatzsteuer vergütet.

Die Gesellschaft hat zugunsten der Aufsichtsratsmitglieder eine Directors and Officers-Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Die jährliche Versicherungsprämie in Höhe von 7.021,00 € (5.900,00 € zuzüglich 19% Versicherungssteuer) umfasst auch die D&O-Versicherung der Vorstandsmitglieder und leitenden Angestellten. Eine auf den Tätigkeitszeitraum anteilige Versicherungsprämie pro Person ist in der Tabelle dargestellt.

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2014

Grundlagen des Konzerns

Marktposition und Geschäftsmodell der SNP-Gruppe

SNP – The Transformation Company

Digitale Transformation und die Fähigkeit, schnell auf Veränderungen im Geschäftsumfeld zu reagieren, zählen heute branchenübergreifend zu den erfolgskritischen Faktoren im Wettbewerb. Die SNP AG unterstützt Unternehmen dabei, ihre IT-Landschaften zu konsolidieren und schnell und wirtschaftlich an neue Rahmenbedingungen anzupassen. Dabei versteht sich SNP als Katalysator und Beschleuniger der digitalen Transformation. Mit SNP Transformation Backbone® bietet SNP die weltweit erste Standardsoftware an, die Änderungen in IT-Systemen automatisiert analysiert und standardisiert umsetzt. Sie beruht auf Erfahrungen, die SNP in über 4.000 Projekten weltweit mit ihren softwarebezogenen Dienstleistungen für Business Landscape Transformation gesammelt hat.

Seit Anfang 2015 beschäftigt die SNP AG in Europa, Südafrika und den USA rund 350 Mitarbeiter, davon rund 250 in Deutschland. Im Zuge der Mehrheitsübernahme der RSP Reinhard Salaske & Partner Unternehmensberatung GmbH zum Jahresanfang 2015 sind rund 70 Mitarbeiter auf die RSP zurückzuführen. Die SNP AG mit Stammsitz in Heidelberg erzielte 2014 – ohne RSP – einen Umsatz von rund 30,5 Mio. €. Kunden sind global agierende Konzerne aus der Industrie, dem Finanzsektor und dem Dienstleistungsumfeld. Die SNP AG wurde 1994 gegründet, ist seit dem Jahr 2000 börsennotiert und seit August 2014 im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse (ISIN DE0007203705) gelistet.

Die Kunden von SNP – Unternehmen im Wandel

Die Notwendigkeit des Wandels von und in Unternehmen ist das Ergebnis neuer interner oder externer Anforderungen: Reorganisationen und regionale Unterschiede innerhalb eines Unternehmens erfordern angepasste Geschäftsprozesse und Strukturen. Diese Dynamik zeigt sich auch in kurzfristigen Entscheidungen über Zukäufe neuer Unternehmensbereiche. Darüber hinaus gilt es Strukturen und Systeme zu vereinfachen, um beispielsweise Kosten zu senken oder wettbewerbsrechtlichen Anforderungen zu genügen. Werden dagegen Geschäftsfelder aufgegeben, so hat dies meist den Verkauf oder die Schließung von Unternehmensbereichen zur Folge. Genauso reagieren Organisationen auf veränderte Marktbedingungen oft mit einer Umstrukturierung oder Reorganisation. So müssen beispielsweise bei Insolvenzen von Unternehmensteilen einzelne Bereiche sauber aus der Gruppe ausgegliedert werden. Kurzum: Ein sich rasch ändernder Wettbewerb verlangt eine schnelle Reaktion der Unternehmen. Die IT-Abteilung des Unternehmens steht dabei vor der Aufgabe, diese Veränderungen in den IT-Systemen darzustellen und die ERP-Landschaft entsprechend zu transformieren, um sie den neuen Anforderungen anzupassen. Dies gelingt, indem Systeme und Strukturen zusammengebracht, getrennt oder in einer bestehenden Umgebung geändert werden.